

An die Präsidentinnen und Präsidenten sowie Verantwortlichen der
Mitglied- und weiteren Organisationen

FH SUISSE
Case postale 74
2822 Courroux
Tél. 032 422 35 50
Fax 032 422 34 13
mailbox@fhsuisse.ch
www.fhsuisse.ch

Bern, 22. März 2016

www.titelumwandlung.ch
www.fhmaster.ch
www.fhprofil.ch
www.fhjobs.ch
www.fhlohn.ch

Sessionsbrief von Christian Wasserfallen

Liebe Präsidentinnen und Präsidenten
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der PhD an Fachhochschulen ist medial und politisch nach wie vor ein aktuelles Thema. Der Ständerat hat im Winter der Motion «**BFI-Periode 2017-2020: Notwendige Reformen ohne Substanzverlust**» mit kleinen Änderungen im Motionstext zugestimmt. Nun hat die WBK-N sowie der Nationalrat die neue Version der Motion angenommen. Sie fordert eine Aufstockung der Mittel für Bildung, Forschung und Innovation für die Periode 2017 bis 2020. Mit diesen Mitteln sollen die höhere Berufsbildung und die Förderung wissenschaftlicher Karrieren unterstützt werden, u.a. erste Projekte im Bereich PhD an FH. Der Bundesrat präsentierte im Februar den ersten Entwurf der **BFI-Botschaft 2017-2020**. Dieser zeigt: Die Finanzierung der Bildung ist dürrig. Die aktuelle Botschaft des Bundesrates ist zu defensiv. Vor allem die Fachhochschulen, welche das grösste Wachstum an Studenten vorweisen, werden zu wenig beachtet. Die Botschaft kommt als nächstes in den Nationalrat. Ich hoffe, dass dort einige Anpassungen vorgenommen werden.

Wie von FH SCHWEIZ gefordert, sind Titel wie «**Professional Bachelor**» oder «**Professional Master**» in der Berufsbildung vom Tisch. International verständliche Titelbezeichnungen sind jedoch aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit und Anerkennung weiterhin von hoher Bedeutung. Deshalb wurden die englischen Titelbezeichnungen im Rahmen der Umsetzung des **Nationalen Qualifikationsrahmens für Abschlüsse der Berufsbildung** (NQR Berufsbildung) per 1. Januar 2016 eingeführt. Gleichzeitig hat das SBFJ die Einstufungen der ersten 28 Abschlüsse der Berufsbildung in den NQR publiziert. Damit werden die Abschlüsse der Berufsbildung mit anderen Abschlüssen vergleichbar. Sie können aber nicht mit Bachelor und Master bezeichnet werden. Einzelne Akteure spielten allerdings bereits bewusst mit diesen Terminologien und sorgten damit für Verwirrung. Die Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen hat als Konsequenz ein Schreiben veröffentlicht, in welchem alle Anbieter aufgefordert werden, davon abzusehen und die erarbeiteten Vorlagen zu verwenden.

Der Ständerat trat beim **Gesundheitsberufegesetz (GesBG)** leider nicht auf die Forderungen von FH SCHWEIZ und der WBK-S ein. Er stimmte dem Vorschlag des Bundesrates zu, ohne zusätzlich die Regelung von Ausbildung und Berufsausübung der Masterstufe in Pflege mit Schwerpunkt APN (Advanced Practice Nurse) zu integrieren.

Eine weitere wichtige Neuigkeit in der Bildungspolitik ist die Annahme des Gesetzesentwurfs für die Grundlagen zur Überführung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in die neue Organisationsform «**Innosuisse**» durch den Nationalrat. Besonders gefreut hat mich ausserdem die **Teilnahme von Prof. Dr. Crispino Bergamaschi**, Vizepräsident von swissuniversities, Präsident der Kammer Fachhochschulen bei swissuniversities und Direktionspräsident FHNW, am Beiratstreffen von FH SCHWEIZ.

Ich wünsche euch frohe Ostern und verbleibe mit herzlichen Grüssen



Christian Wasserfallen
Präsident FH SCHWEIZ, Nationalrat

Weitere Informationen
www.fhschweiz.ch

FH SCHWEIZ
Dachverband Absolventinnen und
Absolventen Fachhochschulen

FH SUISSE
Association faitière des diplômés
des Hautes Écoles Spécialisées

FH SVIZZERA
Associazione dei diplomati delle
Scuole Universitarie Professionali

FH SWITZERLAND
Association of Graduates of
Universities of Applied Sciences